



## Nutzungsbedingungen für die Online-Anmeldung zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 der Deutschen Lufthansa AG

### 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre, die sich über die Online-Services auf unserer Internetseite unter [www.lufthansagroup.com/hauptversammlung](http://www.lufthansagroup.com/hauptversammlung) zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 der Deutschen Lufthansa AG anmelden.

### 2. Stabilität und Verfügbarkeit der Online-Services zur Hauptversammlung/ Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernen Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Deutsche Lufthansa AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Deutsche Lufthansa AG kann keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Deutsche Lufthansa AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Online-Services eingesetzte Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Deutschen Lufthansa AG zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Lufthansa Hotline, die Ihnen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 354 354\* zur Verfügung steht.

### 3. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über die Online-Services ist bis zum 30. April 2019, 24.00 Uhr, möglich. Bis dahin können Sie über die Online-Services Eintrittskarten für sich oder einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen, per Online-Briefwahl abstimmen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service teilnehmen, mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und Ihnen Weisungen zu den Abstimmungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern und zugehörigen Zugangspasswörtern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

**Wir empfehlen Ihnen, unsere Online-Services für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss (30. April 2019, 24.00 Uhr) auf anderem Weg anmelden können. Auf Anforderung senden wir Aktionären, die sich für den E-Mail-Versand registriert haben, die Anmeldeunterlagen postalisch zu.**

### 3.1. Eintrittskartenbestellung

Über die Online-Services unter [www.lufthansagroup.com/hauptversammlung](http://www.lufthansagroup.com/hauptversammlung) können Sie eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung bestellen. Klicken Sie dort auf „Eintrittskartenbestellung, Online Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ und wählen Sie bei der Auswahl des Anmeldetyps die Option „Eintrittskartenbestellung“.

Die Bestellung einer Eintrittskarte - sei es für Ihren persönlichen Besuch der Hauptversammlung oder für einen von Ihnen ausgewählten Vertreter - ist über die Online-Services unwiderruflich. Eine spätere Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung ist dann über die Online-Services nicht mehr möglich. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr ausgeübt, d.h. die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, das betreffende Kreditinstitut oder die betreffende Aktionärsvereinigung werden aufgrund der vorrangigen Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird nicht mehr berücksichtigt.

Der Online-Service bietet Ihnen neben der Übersendung der Eintrittskarte per Post die Möglichkeit, Ihre Eintrittskarte selbst auszudrucken oder sich diese elektronisch per E-Mail auf Ihr Smartphone senden zu lassen. Der Selbstdruck und die elektronische Übersendung sind nicht möglich, wenn Sie im Online-Service eine Eintrittskarte für einen Vertreter bestellen.

Falls Sie über den Online-Service eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen und als Versandweg für die Eintrittskarte die Zusendung per E-Mail auf Ihr Smartphone wählen, wird die von Ihnen zur Registrierung für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung verwendete E-Mail-Adresse jeweils angezeigt und als Adresse für den elektronischen Versand der Eintrittskarte vorbelegt. Alternativ haben Sie dann die Möglichkeit, eine andere E-Mail-Adresse für den elektronischen Versand der Eintrittskarte anzugeben. Der Versand der elektronischen Eintrittskarte erfolgt unverschlüsselt, auch wenn Sie bei der Registrierung für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung die Verschlüsselungsoption „PGP“ gewählt haben.

Bitte geben Sie für den E-Mail-Versand der Eintrittskarte eine gültige E-Mail-Adresse an. Andere elektronische Adressen, z.B. E-Postbrief-Adresse oder De-Mail-Adresse, stehen für diese Form des Versands der Eintrittskarte nicht zur Verfügung. Sollte beim Versand an die gewählte E-Mail-Adresse die technische Rückmeldung erfolgen, dass die Mitteilung nicht zugestellt werden kann,

wird Ihnen die Eintrittskarte per Post an die im Aktienregister hinterlegte postalische Anschrift übersandt. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählte E-Mail-Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden.

### 3.2. Stimmabgabe per Online-Briefwahl

Über die Online-Services unter [www.lufthansagroup.com/hauptversammlung](http://www.lufthansagroup.com/hauptversammlung) können Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben. Klicken Sie dort auf „Eintrittskartenbestellung, Online Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ und wählen Sie bei der Auswahl des Anmeldetyps die Option „Online-Briefwahl“.

Wenn Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl rechtzeitig bis zum 30. April 2019, 24.00 Uhr, abgegeben haben, können Sie die abgegebenen Briefwahl-Stimmen noch bis zum Beginn der Generaldebatte der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 über die Online-Services ändern.

Sollten Sie sowohl über die Online-Services als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre Online-Briefwahl Priorität gegenüber der anderweitigen Briefwahl, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei uns.

### 3.3. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie über die Online-Services unter [www.lufthansagroup.com/hauptversammlung](http://www.lufthansagroup.com/hauptversammlung) bevollmächtigen. Klicken Sie dort auf „Eintrittskartenbestellung, Online Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ und wählen Sie bei der Auswahl des Anmeldetyps die Option „Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter“.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ermöglicht Ihnen weitgehend die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte in der Hauptversammlung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sie den persönlichen Besuch der Hauptversammlung nicht vollständig ersetzen kann. So nehmen die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen und zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen. Die Online-Services eröffnen auch nicht die Möglichkeit, über die Stimmrechtsvertreter an der Abstimmung über Verfahrensfragen oder über nicht gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären teilzunehmen.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft rechtzeitig bis zum 30. April 2019, 24.00 Uhr, über die Online-Services bevollmächtigen, können Sie die den Stimmrechtsvertretern per Online-

Services erteilten Weisungen noch bis zum Beginn der Generaldebatte der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 über die Online-Services ändern.

Sollten Sie sowohl über die Online-Services als auch auf andere Weise Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt und Weisungen abgegeben haben, so haben Ihre Weisungen über die Online-Services Priorität gegenüber Weisungen auf andere Weise, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei uns.

### 3.4. Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen

Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen die an den Online-Services teilnehmen, können Sie über die Online-Services unter [www.lufthansagroup.com/hauptversammlung](http://www.lufthansagroup.com/hauptversammlung) bevollmächtigen. Wählen Sie dort „Vollmacht und Weisungen an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen“.

Neben der Vollmachtserteilung haben Sie dort auch die Möglichkeit, Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und ggf. Gegenanträgen zu erteilen. Sollten Sie davon keinen Gebrauch machen, werden die Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen die Stimmrechte ggf. entsprechend ihrer eigenen Stimmrechtsvorschläge ausüben. Wenn Sie über die Online-Services ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung zur Vertretung Ihrer Stimmen bevollmächtigen möchten, das nicht am Online-Service teilnimmt, also nicht im Auswahlfeld aufgeführt ist, nutzen Sie bitte auf der oben genannten Internetseite den Zugang „Eintrittskartenbestellung, Online-Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Unter dem Menüpunkt „Eintrittskartenbestellung für einen Vertreter“ können Sie eine Eintrittskarte für das ausgewählte Institut bzw. die Vereinigung bestellen. Bitte geben Sie dort auch die entsprechende Adresse ein.

Alternativ können Sie eine Eintrittskarte für sich selbst bestellen und bevollmächtigen ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Sie können dazu das Vollmachtsformular auf der Eintrittskarte verwenden und die Eintrittskarte anschließend dem Bevollmächtigten zukommen lassen. Bitte erfragen Sie ggf. abweichende Modalitäten der Vollmachtserteilung direkt bei Ihrem Kreditinstitut oder der betreffenden Aktionärsvereinigung.

Bitte beachten Sie, dass viele Kreditinstitute nicht mehr bereit sind, Stimmrechte zu vertreten. Sprechen Sie Ihr Kreditinstitut an, um zu vermeiden, dass Ihre Stimmen verloren gehen.

Wenn Sie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung rechtzeitig bis zum 30. April 2019, 24.00 Uhr, über die Online-Services bevollmächtigen, können Sie die dem Kreditinstitut / der Aktionärsvereinigung per Online-Services erteilten Weisungen noch bis zum Beginn der Generaldebatte der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 über die Online-Services ändern.

Sollten Sie sowohl über die Online-Services als auch auf anderem Wege Vollmacht an ein Kreditinstitut bzw. eine Aktionärsvereinigung erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre Vollmacht und Weisung über die Online-Services Priorität gegenüber der Vollmacht und Weisung auf anderem Weg, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei uns.

Für die Ausübung des Stimmrechts ist ausschließlich das bevollmächtigte Kreditinstitut bzw. die bevollmächtigte Aktionärsvereinigung verantwortlich.

#### 4. Änderung des Vollmachtnehmers; spätere Online-Briefwahl und spätere Eintrittskartenbestellung über die Online-Services

Mit der Nutzung der Online-Services werden Ihre Erklärungen in Textform gemäß § 126b BGB übermittelt.

Wenn Sie über die Online-Services die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen und gegebenenfalls Weisungen erteilen, so haben diese Vollmacht und Weisungen gegenüber allen auf anderem Wege erteilten zusätzlichen Vollmachten und Weisungen Vorrang, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei uns.

Wenn Sie über die Online-Services die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen, können Sie bis zum 30. April 2019, 24.00 Uhr, noch über die Online-Services einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung Vollmacht erteilen. Die zuvor abgegebene Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wird damit widerrufen.

Wenn Sie über die Online-Services ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen, können Sie bis zum 30. April 2019, 24.00 Uhr, noch über die Online-Services Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die zuvor abgegebene Vollmacht an das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung wird damit widerrufen.

Bis zum 30. April 2019, 24.00 Uhr, haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihre Stimmen über die Online-Services per Online-Briefwahl abzugeben, auch wenn Sie bereits die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung über die Online-Services bevollmächtigt haben. Die zuvor erteilte Vollmacht wird in diesem Fall nicht vertreten.

Auch nach Abgabe Ihrer Stimmen per Online-Briefwahl bzw. nach Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung über die Online-Services haben Sie bis zum Anmeldeschluss am 30. April 2019, 24.00 Uhr, die Möglichkeit, eine Eintrittskartenbestellung vorzunehmen.

Der reine Widerruf einer Vollmacht (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen, die Stimmen per Briefwahl abzugeben oder eine Eintrittskarte zu bestellen) ist ausschließlich unter den in der Einberufung genannten Bedingungen möglich. Die Online-Services stehen hierfür nicht zur Verfügung.

##### 4.1. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Eintrittskartenbestellung, die Online-Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, oder die Erteilung bzw. Änderung von

Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der juristischen Person / Personengesellschaft, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt sein muss bzw. für die juristische Person / Personengesellschaft vertretungsberechtigt sein muss.

## 5. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Lufthansa Hotline, die Ihnen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 354 354\* zur Verfügung steht, sperren lassen oder, falls Sie für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert sind, zumindest Ihr Zugangspasswort und die Sicherheitsfrage ändern.

Die Sperrung des Zugangs führt zum unwiderruflichen Ausschluss von den Online-Services, d.h. Anmeldungen zur Hauptversammlung sind dann nur noch auf anderem Wege möglich.

Bitte achten Sie darauf, die Online-Services ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre Anmeldung bzw. Ihre Online-Briefwahl bzw. Ihre Stimm- oder Weisungsabgabe oder -änderung ist erst dann registriert, wenn Sie die Bestätigung der Eintrittskartenbestellung bzw. der Vollmachtserteilung mit dazugehörigen Weisungen bzw. der Online-Briefwahl angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z.B. durch die Schaltfläche „Abbruch“ oder durch Schließen des Fensters), wird Ihre Anmeldung bzw. Weisungs- oder Abstimmänderung nicht ordnungsgemäß registriert. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

## 6. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung der Online-Services für die Anmeldung zur Hauptversammlung ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Online-Bestellung von Eintrittskarten zur Hauptversammlung
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl
- Online-Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung mit der zugehörigen Weisungserteilung
- Online-Änderung Ihrer Postanschrift im Aktienregister.

Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen, werden die Daten für die Stimmabgabe per Online-Briefwahl oder die Online-Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter

der Gesellschaft mit den dazugehörigen Weisungen von uns drei Jahre lang zugriffsgeschützt aufbewahrt.

\* 6 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom / Preise aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent je Minute